

A N O R D N U N G
gemäß § 21 i Abs. 2 GVG

Aus Anlass der Abordnung von Richterin am Amtsgericht Nadine Rheker mit Wirkung zum 01.04.2013 an das Oberlandesgericht Düsseldorf

wird die Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts Düsseldorf wie folgt geändert:

Mit dem Zeitpunkt der Abordnung von Richterin am Amtsgericht Nadine Rheker tritt diese dem 8. Familiensenat bei.

Begründung:

Eine Entscheidung des Präsidiums (§ 21 e GVG) über den Einsatz von Frau Rheker kann wegen fehlender Beschlussfähigkeit des Präsidiums nicht mehr rechtzeitig ergehen, so dass eine Anordnung gemäß § 21 i Abs. 2 GVG zu treffen war.

Düsseldorf, 02. April 2013
Die Präsidentin des Oberlandesgerichts

Anne-José Paulsen